

## **Praktikums- / Ausbildungsplan für Studierende der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz**

### **Die Wohngemeinschaft ANDOH AG**

Die Wohngemeinschaft ANDOH AG ist ein stationär betreutes Wohnangebot für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Beeinträchtigung und ist politisch als auch konfessionell neutral. Die Betreuung verfolgt einen niedrigschwelligen lebensweltorientierten Ansatz und zielt darauf ab, den Bewohnerinnen und Bewohner ein individuell und selbstbestimmt gestaltetes Leben ermöglichen zu können.

Für die vollständigen Inhalte unserer Arbeit sowie unserer Werte und Ziele verweisen wir auf unser Leitbild sowie unser Betriebskonzept.

### **Stellenwert der Praxisausbildung**

Die WG ANDOH AG ist von der Idee des lebenslangen Lernens überzeugt und erachtet die stetige Aus- und Weiterbildung von bestehenden als auch künftigen Mitarbeitenden als wichtigen Schritt für eine professionelle Betreuung. Da wir auch langfristig auf ausgebildete Fachpersonen angewiesen sind, erachten wir es als unseren Auftrag, neben den bestehenden Mitarbeitenden auch künftige Fachpersonen bei der Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen.

Im Bereich der Betreuung psychischer erkrankter und beeinträchtigter Menschen, spielt die Profession der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle. Die Bedürfnisse der Klientel und die verschiedenen Hilfsangebote sind äusserst vielfältig und erfordern ein umfassendes Wissen; von der Kommunikation über alltagsbegleitende Massnahmen bis hin zu sozialrechtlichen Fragestellungen. Aus diesem Grund beteiligt sich die WG ANDOH AG aktiv an der Ausbildung angehender Sozialarbeitenden und bietet Studierenden der HSA der FHNW pro Semester einen Vollzeit-Praktikumsplatz an.

### **Lernziele**

Während des Praktikums in der WG ANDOH AG haben die Auszubildenden verschiedene Gelegenheiten und Möglichkeiten, ihr (Fach-)Wissen und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und aufzubauen. Grundsätzlich werden sie während des gesamten Praktikums immer in Begleitung einer hauptamtlichen Betreuungsperson eingesetzt, wobei mit fortschreitendem Praktikum auch eine zunehmende Selbständigkeit erwartet und gefordert wird. So dass die Auszubildenden beispielsweise zunächst eine Arztbegleitung oder einen Ausflug alleine durchführen können, später jedoch z.B. auch die Tagesverantwortung übernehmen.

Das Alter, die bisherige Berufs- und Lebenserfahrung sowie der Ausbildungsstand der Auszubildenden werden bei der Einsatzplanung jeweils individuell berücksichtigt.

## 1. Überblick über die Praktikumsstelle

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation der WG ANDOH AG:
  - Ansprechpartner und Zuständigkeiten
  - Zielgruppe
  - Überblick und Ziele des Leistungs- und Betreuungsangebots
  - Gesetzliche Grundlagen & Finanzierung des Betreuungsangebots
  - Datenschutz & Schweigepflicht
- Die Studierenden kennen die Bewohnerinnen und Bewohner:
  - Biographische Hintergründe, Ressourcen, Interessen und Tagesstrukturen der BewohnerInnen
  - Grundlagenwissen über die jeweiligen Krankheitsbilder und damit verbundene Besonderheiten
  - Grundlagenwissen über Medikamente & Betäubungsmittel
  - Angehörige, Beistände, Ärzte, Notfallkontakte
- Die Studierenden kennen die alltäglichen Arbeitsabläufe und -aufgaben:
  - Anleitung zur Körper- und Kleiderhygiene
  - Individuelle Einbeziehung / Anleitung der BewohnerInnen in Alltagsaufgaben und Ämtli
  - Erkennen, Beobachten und situativ angepasstes Reagieren von/auf psychische und physische Veränderungen
  - Hauswirtschaftliche Aufgaben und Versorgung
  - Umgang mit Medikamenten / Medikamentenabgabe
  - Umgang mit verordneten und nicht verordneten Sucht- und Betäubungsmitteln
  - Umgang mit psychischen Krisen und Dekompensationen
  - Umgang in Krisensituationen und Notfällen
  - Begleitung zu Arztbesuchen, Amtsterminen u.ä.
  - Aktivierung und Freizeitgestaltung der BewohnerInnen, Organisation von Ausflügen oder Anlässen, etc.
  - Kontakte zu Drittpersonen
- Die Studierenden sind in der Lage, vorhandene Dokumentationssysteme gezielt einzusetzen und selbstständig zu dokumentieren:
  - Selbstständiger Umgang mit den internen Bewohner-, Dokumentations- und Ablagesystemen
  - Selbstständiges Verfassen von Übergaberapporten und anderen Berichten
  - Erforderliche Informationen gezielt suchen und finden
  - BewohnerInnen bei externem Schriftverkehr unterstützen
  - Professionelle Email-Kommunikation unter Wahrung des Datenschutzes mit externen Stellen

## 2. Überblick über das Handlungsfeld

- Die Studierenden kennen das Handlungsfeld der psychosozialen Betreuung in Bezug auf das Klientel der WG ANDOH AG sowie allgemein:
  - Wissen (und ggf. Kennenlernen) über andere vergleichbare Institutionen in der Umgebung

- Kennen (und vernetzen) der wichtigsten externen Institutionen und Anbieter
- Kennen von weiteren potentiellen Unterstützungsangeboten in der Region

### 3. Kompetenzentwicklung und Reflexion

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Handlungskompetenzen anhand des Praxisalltags gezielt weiterzuentwickeln, zu reflektieren und Hilfe einzufordern:
  - Eigene Haltung und Einstellung gegenüber den BewohnerInnen erkennen und reflektieren, Machtgefälle und die Wechselwirkungen in der Beziehung zwischen Professionellen und Klientel erkennen
  - Nähe, Distanz und Kommunikationsverhalten klienten- und situationsbezogen regulieren
  - Mit Hilfe von Fachwissen und Analysemethoden die Lebens- und Bedarfslagen der BewohnerInnen verstehen und die gesellschaftliche Teilhabe und Integration individuell fördern
  - Entwickeln, Einbringen und aktives Umsetzen von Ideen und Zielen (z.B. von Aktivitäten & Angeboten, eines Projekts, Prozessoptimierungen, etc.)
  - Eigene Grenzen erkennen und Unterstützungsbedarf einfordern
  - Professioneller Umgang mit Problemen und Konflikten

### Umsetzung und Überwachung der Lernziele und Kompetenzen

Bei der Planung und Umsetzung der individuellen Lernziele hält sich die WG ANDOH AG an die Wegleitung zum Kompetenzerwerb der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.<sup>1</sup> Diese ist integrierter Bestandteil dieses Ausbildungskonzepts.

Einerseits werden während des Alltags verschiedene Lernsequenzen erarbeitet und durchgeführt (z.B. Anleitung eines Bewohners bei einer Aktivität, Begleittermine, Beratungsgespräche etc.). Diese können situationsabhängig im Vorfeld oder im Nachgang mit theoretischem Wissen vorbereitet bzw. reflektiert werden. Die hauptamtlichen Betreuungspersonen und der Praktikumsverantwortliche stehen den Auszubildenden neben den fest geplanten Feedbackgesprächen auch für kurze Reflexionsgespräche zur Verfügung.

Andererseits planen die Auszubildenden aus sechs verschiedenen Kompetenzen mindestens drei aus und erarbeiten während des Praktikumszeitraums insgesamt sechs verschiedene Schwerpunkte.

Die jeweilige Schwerpunktbearbeitung fällt zum Ende des Praktikums zusammen mit der Gesamtbewertung in die Beurteilung/Benotung der Auszubildenden. Grundsätzlich sind die Auszubildenden frei in Ihrer Entscheidung und können die Schwerpunkte im Verlauf des Praktikums (ggf. in Rücksprache mit dem Praxisverantwortlichen und der MentorIn) auch nochmal verändern. Jedoch werden Sie durch den Praxisanleiter dabei begleitet, damit die

---

<sup>1</sup> Studienzentrum der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW: Wegleitung zum Kompetenzerwerb in der Praxisausbildung, [https://web0.fhnw.ch/portalpraxisausbildung/wp-content/uploads/2021/02/Wegleitung-zum\\_Kompetenzerwerb-in-der-Praxis\\_2020\\_09\\_07.pdf](https://web0.fhnw.ch/portalpraxisausbildung/wp-content/uploads/2021/02/Wegleitung-zum_Kompetenzerwerb-in-der-Praxis_2020_09_07.pdf) [24.03.2021]

Umsetzung der Ziele nicht «aus den Augen verloren geht» und bis zum Abschluss des Praktikums alle Ziele erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Auszubildenden erhalten während ihres Praktikums pro 4 Werktage mindestens einen halben Tag Zeit, während der sie sich selbstständig um schulische Aufgaben und / oder die Umsetzung und Dokumentation der Schwerpunkt-Ziele kümmern können.

#### 1. Einarbeitung (1. bis 3. Woche)

- Die Auszubildenden sollen zunächst ohne Ziel- und Leistungsdruck die Möglichkeit haben, im Alltag der WG ANDOH AG „anzukommen“ und sich einzuleben. Die ersten 2-3 Wochen des Praktikums sind dafür vorgesehen, in Begleitung einer hauptamtlichen Betreuungsperson die BewohnerInnen sowie alle gängigen Arbeitsabläufe und Routinen kennen zu lernen und allgemeine Informationen über die WG und deren Organisation zu erhalten (Learning by doing, training on the job).

#### 2. Feedbackgespräch und erste Zielplanung (3. Woche)

- In der 3. Praktikumswoche erfolgt zwischen der/dem Auszubildenden und dem Praktikumsverantwortlichen ein erstes Feedbackgespräch zum bisherigen Verlauf und weiteren Wünschen und Erwartungen. Gleichzeitig wird eine grobe Zielplanung zum weiteren Praktikum festgelegt:
  - Feedback, Unklarheiten, Kritik
  - Fragen zu kundenbezogenen / problembezogenen Inhalten
  - Individuelle Ziele, Interessen & Wünsche der/des Auszubildenden
  - Vorgaben & Erwartungen des Praktikumsverantwortlichen und der Hochschule
  - Festlegen von mindestens zwei der sechs Schwerpunkt-Zielen gemäss den SMART-Kriterien<sup>2</sup>
  - Ggf. Grobplanung von weiteren Schwerpunkt-Zielen

#### 3. Feedbackgespräch und zweite Zielplanung (5. Woche)

- In der 5. Praktikumswoche erfolgt ein weiteres Feedbackgespräch, um allenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Gleichzeitig sollten bis zu diesem Zeitpunkt die noch ausstehenden Schwerpunkt-Ziele grob festgelegt und geplant werden. Die Abgabefristen der FHNW bezüglich der Kompetenzerwerbsplanung ist zu berücksichtigen:
  - Feedback, Unklarheiten, Fragen, Kritik
  - Klärung allfälliger Unterstützungsbedarf bei den ersten Schwerpunkt-Zielen
  - Festlegen der weiteren Schwerpunkt-Ziele inkl. erforderlichen Schritten und zeitlichem Ablauf

#### 4. Fortlaufende Feedbackgespräche und Umsetzung der Schwerpunkt-Ziele

---

<sup>2</sup> SMART-Kriterien: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**ealistisch & **T**erminiert

- Mindestens alle zwei bis drei Wochen findet ein Gespräch zwischen der/dem Auszubildenden und dem Praxisverantwortlichen statt (bei Bedarf häufiger).
- Praktikumsverlauf Allgemein? Allfälliger Unterstützungsbedarf? Probleme bei der Umsetzbarkeit der Ziele? Fehlendes Fachwissen? Veränderte Interessen / Zielsetzung? Etc. etc.

#### 5. Standort-Gespräch

- Ungefähr in der Hälfte des Praktikums wird von den Studierenden ein Standort-Gespräch mit dem/der MentorIn gemäss Vorgaben der Hochschule organisiert.
- Bei Problemen (z.B. Promotion gefährdet, sonstige Probleme in der Praxis) können sowohl die Studierenden als auch der Praxisverantwortliche ein ausserordentliches Standortgespräch mit der/dem MentorIn vereinbaren.

#### 6. Vorbereitung des Praktikumsabschlusses (6 Wochen vor Ende)

- Wie ist der Stand der Ziel-Bearbeitung? Wo kann allenfalls noch nachjustiert werden?

#### 7. Ende des Praktikums

- Zum Ende des Praktikums wird den Auszubildenden einerseits der promotionsrelevante Leistungsbericht sowie andererseits ein Arbeitszeugnis ausgehändigt. Dieses beinhaltet folgende Punkte / Themen:
  - Formale Angaben zur Praxisstelle und der Auszubildenden
  - Beschreibung Aufgabenbereich / Einsatzfeld
  - Einsatzzeitraum und geleistete Praxisstunden
  - Beurteilung der bearbeiteten Kompetenzen / Schwerpunkte
  - Arbeitsweise, Lernverhalten, Verhalten gegenüber Team & Bewohnern
  - Gesamt-Beurteilung anhand der oben genannten Lernziele

### **Profil und Aufgaben der Praxisverantwortlichen sowie weitere Verantwortlichkeiten**

Die Praxisverantwortlichen / -ausbilderInnen haben einen erfolgreichen Abschluss / ein Diplom der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder einer von der FHNW anerkannten gleichwertigen Ausbildung. Zusätzlich verfügen Sie über eine methodisch-didaktische Weiterbildung oder sind motiviert, eine solche zu besuchen. Es obliegt der FHNW, im jeweiligen Antragsverfahren zu entscheiden, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind oder ob weitergehende Weiterbildungsmaßnahmen zur Übernahme der Praxisanleitung erforderlich sind.

Für rein arbeitsrechtliche Fragestellungen (z.B. Vertragsabschluss und -beendigung) obliegt die Verantwortung der Geschäftsleitung. Abgesehen davon sind die Praxisverantwortlichen gemeinsam mit der Geschäftsleitung vom Auswahlverfahren, über die praktische Ausbildung bis hin zum Arbeitszeugnis für die Auszubildenden bei allen Schritten (mit-)verantwortlich und werden an allen Prozessen aktiv beteiligt. Für die fortlaufende Begleitung und Qualifizierung der Auszubildenden sowie regelmässige Reflexions- und Ausbildungsgespräche tragen sie die Hauptverantwortung. Hierfür stehen ihnen durchschnittlich ca. 10% der vereinbarten Stellenprozente zur Verfügung.

Zusätzlich nehmen auch die weiteren hauptamtlichen Betreuungspersonen Ihre Aufgabe bei der täglichen Begleitung und Unterstützung der Studierenden ernst und beachten ausbildungsspezifische Vorgaben und Anweisungen der Praxisverantwortlichen.

#### **Verantwortlichkeiten im Konflikt- oder Krisenfall**

Die Praxisverantwortlichen tragen die Verantwortung, bei allfälligen Lernschwierigkeiten oder Konfliktsituationen rechtzeitig das Gespräch mit den Auszubildenden zu suchen und eine Lösung der Situation anzustreben.

Bei besonderen Vorkommnissen oder wenn das Ausbildungsziel gefährdet scheint, sind die Praxisverantwortlichen auf jeden Fall in der Pflicht, unmittelbar die Geschäftsleitung sowie die von der Hochschule verantwortlichen MentorInnen (oder bei deren Abwesenheit die Studiengangsleitung) in die Situation miteinzubeziehen und zu informieren.

Die Studierenden selbst sind wiederum dazu aufgerufen, allfällige Konflikte und Probleme (z.B. mit BewohnerInnen der WG ANDOH AG, der Praktikumsstelle an sich oder mit der/dem Praxisverantwortlichen) frühzeitig bei den Praxisverantwortlichen, der Geschäftsleitung oder den MentorInnen zu melden.

#### **Gültigkeit und Evaluation des Ausbildungskonzepts**

Dieses Ausbildungskonzept wird durch die Praxisverantwortlichen sowie die Geschäftsleitung mindestens alle 5 Jahre im Rahmen der Verlängerung der kantonalen Betriebsbewilligung oder auf Verlangen der Fachhochschule Nordwestschweiz auf seine Aktualität überprüft. Die Aufhebung oder Veränderungen dieses Konzepts werden der FHNW schriftlich angezeigt.